Gemeinde Pfaffenhofen

74397 Pfaffenhofen

# Antrag zur Herstellung eines Bauwasseranschlusses

Antragsteller Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

anzuschließendes Grundstück: Flst.Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Erläuterungen:

Der beantragte Bauwasseranschluss dient zur Versorgung mit Wasser auf dem Grundstück bis zur Baufertigstellung.

Antragsberechtigt ist nach § 2 Wasserversorgungssatzung nur der Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigte/n.

Nach § 15 Wasserversorgungssatzung sind vom Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigte/n die Kosten der Herstellung und Unterhaltung des Bauwasseranschlusses zu tragen.

Der Wasserverbrauch während der Bauzeit wird anhand des von der Gemeinde eingebauten Wasserzählers oder nach § 41 Wasserversorgungssatzung abhängig vom Bauumfang pauschaliert erhoben und ist ebenfalls vom Grundstückseigentümer oder Bevollmächtige/n zu tragen.

Der Antragsteller haftet bei Beschädigung (Bauschaden, Frostschaden) des Wasserzählers und ist für deren Unterhaltung verantwortlich.

Für die Herstellung des endgültigen Anschlusses des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgung ist ein weiterer Antrag bei der Gemeinde zu stellen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum Grundstückseigentümer